



Bayerischer
Bezirkstag

Bayerischer Bezirkstag
Ridlerstraße 75
80339 München
T. 089/21 23 89-0
F. 089/29 67 06
info@bay-bezirke.de

Ausgabe 2/ 2017

Bezirkstag.info

Aus dem Inhalt

Pflegeberufe: Generalistik auf den Weg gebracht
Bayerischer Bezirkstag begleitet Reform weiter

Qualitätserfassung im bayerischen Maßregelvollzug

Vollversammlung wählt neue Zweite Vizepräsidentin
Christa Naaß tritt die Nachfolge von Norbert Hartl an

Editorial.	3
Gesundheit	
Pflegeberufe: Generalistik auf den Weg gebracht	4
Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG)	5
Qualitätserfassung im bayerischen Maßregelvollzug.	6
Soziales	
Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege	8
Die „inklusive Lösung“	10
Finanzen	
Ausblick auf die kommunale Finanzsituation	12
Umwelt	
Förderung der Naturparke	13
Kommunales	
Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze.	14
Bayerischer Bezirkstag	
Inklusion geht alle an!	15
Bildungswerk Irsee	
Symposium zu den neuen Herausforderungen für die Suchtkrankenversorgung	17
Communication and Understanding – Forensic Psychiatry in a Multiagency World	19
Demenzhilfe Allgäu	20
Die Versorgung traumatisierter Flüchtlinge	20
Personalien	
Vollversammlung wählt neue Vizepräsidentin	21
Termine	
Gunzenhausener IuK-Tage	22

Impressum

Herausgeber:
Bayerischer Bezirkstag
Ridlerstraße 75
80339 München
089 21 23 89 0
info@bay-bezirke.de
www.bay-bezirke.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stefanie Krüger,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Redaktion:
Michaela Spiller,
Ulrich Lechleitner

Erscheinungstermin:
21. Juli 2017

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

öffentliche Leistungen im und für das Gemeinwesen kosten Geld. Dieses Geld stammt zu einem guten Teil aus dem Steueraufkommen der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen. Daher sind die Finanzausgleichsverhandlungen zwischen den Spitzen der kommunalen Familie und dem Freistaat in Gestalt des Finanzministers eine alljährlich wiederkehrende Gelegenheit, sich über eine gerechte Verteilung der Mittel mit Blick auf die damit zu erfüllenden Aufgaben miteinander auseinander zu setzen.

Aus Anlass der Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung durch das neue Bundesteilhabegesetz und im Wissen um die in diesem Bereich seit Jahren ungebremst und stetig steigenden Ausgaben stellt der Bund ab 2018 jedes Jahr fünf Milliarden Euro zur Entlastung der Kommunen von der Eingliederungshilfe zur Verfügung. Allerdings fließt dieses Geld nach dem Willen des Bundesgesetzgebers nicht unmittelbar an die jeweiligen Kostenträger für diese Teilhabeleistungen, in Bayern also an die sieben Bezirke. Vier Milliarden davon landen vielmehr über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sowie über einen erhöhten Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer bei den anderen kommunalen Ebenen. Über eine Erhöhung des Länderumsatzsteueranteils fließt auch die fünfte Milliarde – auf Bayern entfallen hier immerhin 156 Millionen Euro – nicht in die Kasse der Bezirke, sondern in die des Freistaats. Erfreulicherweise hat der aber schon früh signalisiert, dass er dieses Geld zur Finanzierung der Teilhabeleistungen an die Bezirke weiterreichen will.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden zum weitaus größten Teil über die Bezirksumlage finanziert, was an dieser Stelle zu einem interkommunalen Lastenausgleich führt. Gleichzeitig



Josef Mederer, Präsident des Bayerischen Bezirkstags und Stefanie Krüger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Bezirkstags

sehen wir uns als Bezirke und als Bezirkstag aber auch unseren Umlagezahlern gegenüber in der Verantwortung, diese Bezirksumlagen so stabil und niedrig wie möglich zu halten. Das geht aber nur, wenn die Entlastungsmittel des Bundes zumindest zu einem Teil direkt bei den zuständigen Kostenträgern ankommen. Fließen ohnehin schon 80 Prozent dieser Entlastung in die Kassen der Umlagezahler, so müssen sich die Bezirke diesen ganz erheblichen Teil der Bundesbeteiligung bereits jetzt als „geliehenes Geld“ erst einmal wieder über die Bezirksumlage zurückholen.

Gefühlt ist es natürlich schön, eine volle Kasse zu haben, und hohe Bezirksumlagen lösen bei niemandem Freude aus. Doch kann es in einem so komplexen System wie der interkommunalen Umlagefinanzierung und dem kommunalen Finanzausgleich überhaupt absolute Gerechtigkeit geben, oder kommt es hier nicht vielmehr auf die Überzeugung an, gemeinsam einen fairen Kompromiss der jeweiligen Interessen gefunden zu haben?

In diesem Sinne freuen wir uns einerseits über das klare Signal der Staatsregierung und vertrauen auf die Einigungskraft und Solidarität der kommunalen Familie.

Josef Mederer Stefanie Krüger

Josef Mederer

Stefanie Krüger

Pflegeberufe: Generalistik auf den Weg gebracht

Bayerischer Bezirketag begleitet Reform weiter

Am 7. Juli beschloss der Bundesrat das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (PflBRefG). Die neuen Regelungen werden für die Ausbildungsjahrgänge ab 2020 gelten. Im Vergleich zum Kompromiss der Koalitionsfraktionen wurden noch Änderungen vorgenommen (siehe zuletzt [Bezirketag.info, Nr. 1/2017](http://Bezirketag.info/Nr.1/2017)).

Berufliche Ausbildung in der Pflege: Grundlage für Generalistik geschaffen

Ziel der Reform war es, die drei bisherigen Ausbildungsberufe der Kranken-, der Kinderkranken- und der Altenpflege in einer gemeinsamen dreijährigen „Erstausbildung“, der Generalistik, zusammenzuführen. Mit dem PflBRefG wird hierzu auch der Grundstein gelegt, weil Regelungen der Kinderkrankenpflege- und Altenpflegeausbildung in das Gesetz aufgenommen wurden. Weiter wird die EU-weite Anerkennung ermöglicht. Dies steigert die Attraktivität des Berufsbildes und ist ebenso aus Sicht des Bezirketags zu begrüßen.

Ausbildungsabschlüsse in der Pflege ab 2020: Aus drei mach vier

Im Bereich der Krankenpflege wird der Einzelabschluss abgeschafft. Nach drei Jahren der erfolgreichen beruflichen Ausbildung wird mit der Bezeichnung „Pflegefachfrau/ Pflegefachmann“ abgeschlossen. Im Bereich der Kinderkranken- und Altenpflege können Auszubildende vor Beginn des letzten Ausbildungsdrittels wählen, ob sie die Generalistik fortsetzen oder einen speziellen Abschluss als „Kinderkrankenpfleger/-in“ oder

„Altenpfleger/-in“ erwerben möchten. Neu eingeführt wird eine Pflegeausbildung an Hochschulen, verbunden mit einem Abschluss mit akademischen Grad.

Ab dem Jahr 2020 wird es für einen Übergangszeitraum statt der bisherigen drei dann vier Abschlüsse in der Pflege geben. Mitglieder des Deutschen Bundestags gehen zum Teil davon aus, dass sich im Bereich der beruflichen Ausbildung die Mehrzahl der Auszubildenden für die Generalistik entscheiden werden. Eine Evaluation innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren soll zeigen, ob die Abgeordneten mit ihrer Vermutung richtig liegen.

Ausblick

Wichtige Details zur Durchführung der praktischen Ausbildung wie beispielsweise Studententafeln sind Gegenstand der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Die entsprechende Rechtsverordnung wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte dem Bundestag vorgelegt werden. Die Parlamentarier möchten sich nochmals mit der Struktur der Ausbildung befassen. Auch bezüglich des Pflegeberufsgesetzes selbst sind in der kommenden Legislaturperiode Nachbesserungen nicht ausgeschlossen. Der Bayerische Bezirketag wird den Gesetzgebungsprozess weiter kritisch begleiten.

*Katharina Schmidt
Referentin Bayerischer Bezirketag
k.schmidt@bay-bezirke.de*

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG)

Forderungen des Bezirktags zu den Voraussetzungen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung

Der Gesetzgebungsprozess zu einem Bayerischen PsychKHG ist insoweit ins Stocken geraten, als die Vorlage von Eckpunkten durch die Staatsregierung als Extrakt aus den Arbeitsgruppenergebnissen des vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eingerichteten Runden Tisches nun erst für Mitte des Jahres angekündigt ist. Ursprünglich war eine Verabschiedung durch das Bayerische Kabinett für Frühjahr 2016 geplant. Diese Eckpunkte sollen dann nochmals durch den Bayerischen Landtag konsentiert werden und schließlich als Vorlage für einen Gesetzentwurf dienen. Ein In-Kraft-Treten des Gesetzes ist derzeit zum 1. Januar 2019 anvisiert. Der Bezirktag hat in der Zwischenzeit mehrfach mit Nachdruck gefordert, die Kostenregelung zur Finanzierung der Krisennetzwerke auf den Weg zu bringen. Der Freistaat Bayern wird dabei aufgefordert, sich zu mindestens 50 Prozent an den nicht anderweitig refinanzierten Kosten zu beteiligen und mindestens vier Millionen Euro bereit zu stellen. Diese Mittel sollten bereits vorher zur Verfügung stehen, um mit dem Aufbau der Krisennetzwerke rechtzeitig vor Inkrafttreten des Gesetzes beginnen zu können, damit eine tragfähige Struktur rechtzeitig vorhanden ist.

In der Zwischenzeit hat sich der Hauptausschuss des Bezirktags nochmals ausführlicher mit den Voraussetzungen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und einer in diesem Zusammenhang gegebenenfalls erforderlichen Zwangsbehandlung befasst und ein Positionspapier verabschiedet.

Konkret wird gefordert, dass

- neben einer Selbst- oder Fremdgefährlichkeit auf Grund einer psychischen Erkrankung zwingende Voraussetzung für die Unterbringung sein muss, dass die unterzubringende Person auf Grund ihrer Erkrankung die Notwendigkeit der Unterbringung nicht erkennen oder nach dieser Einsicht handeln kann, sie muss also genau an dieser Stelle in ihrer Selbstbestimmungsfähigkeit erheblich eingeschränkt sein; keinesfalls darf die Psychiatrie dazu missbraucht werden, sogenannte Gefährder sicher zu stellen, ohne dass die genannten Voraussetzungen gegeben sind.
- eine Zwangsbehandlung in Ausnahmefällen als ultima-ratio-Maßnahme unumgänglich sein kann; jedoch die „Herstellung der Entlassfähigkeit“ für sich alleine genommen kein Behandlungsziel sein kann, das eine Zwangsbehandlung in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung rechtfertigt.
- die öffentlich-rechtliche Unterbringung erwachsener Menschen mit psychischen Erkrankungen wie bisher ausschließlich in geeigneten Fachkrankenhäusern erfolgen soll.
- es sich anders im Falle der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen; verhält: hier sollen auch Einrichtungen der Jugendhilfe mit einer Aufnahmepflicht im Rahmen von Unterbringungen belegt werden.
- für die Unterbringung in einem kinder- und jugendpsychiatrischen Krankenhaus neben der Selbst- und Fremdgefährdung auch die akut behandlungsbedürftige psychiatrische Störung Voraussetzung sein sollte; andernfalls ist beispielsweise die Jugendhilfe der geeignete Ort der Unterbringung.
- bei Minderjährigen, anders als bei erwachsenen Menschen, der zivilrechtlichen Unterbringung der Vorzug zu geben ist, um die Eltern soweit und solange als möglich in der Verantwortlichkeit zu lassen.
- die Pflichten der Polizei im Rahmen der

Unterbringung von Kindern und Jugendlichen explizit zu regeln sind.

Bei allen Regelungen im neuen PsychKHG ist stets der Unterschied zwischen den im bayerischen Maßregelvollzug untergebrachten Personenkreis psychisch kranker Straftäter, für die 2015 das Bayerische Maßregelvollzugsgesetz abschließend erlassen wurde und psychisch kranken Menschen,

die nicht wegen einer begangenen Straftat versorgt werden müssen, zu beachten. Daher darf beispielsweise eine neu zu schaffende Fachaufsichtsbehörde keinesfalls beim Amt für Maßregelvollzug eingerichtet werden.

Celia Wenk-Wolff
Referentin Bayerischer Bezirkstag
c.wenk-wolff@bay-bezirke.de

Qualitätserfassung im bayerischen Maßregelvollzug

Der Maßregelvollzug (MRV) hatte lange das Image, Stiefkind der Psychiatrie zu sein. Die Arbeit mit strafrechtlich untergebrachten Patienten galt als schwierig, gefährlich und schlussendlich wenig sinnvoll: „nothing works“! Aber – oder: trotzdem! - nimmt der MRV in den letzten Jahren nicht nur an Größe, sondern auch an Aufmerksamkeit zu: in der Politik, in der Öffentlichkeit, in den Medien, aber auch in der Fachwelt. Dabei verlaufen die Debatten durchaus kontrovers, zuweilen pauschalierend, oft mit negativem Grundton. Macht es Sinn, „Zwangsuntergebrachte“ zu behandeln? Braucht es spezialisierte Einrichtungen wie den Maßregelvollzug überhaupt? Trägt der Maßregelvollzug zur öffentlichen Sicherheit bei? Immer schwingt die Frage nach der Qualität der Maßnahmen und dem Behandlungserfolg mit. Pointiert gefragt: was kann der MRV leisten? Was ist Qualität?

Ein erreichbares Ziel: Straftatfreiheit nach forensischer Therapie

In Zusammenarbeit mit allen bayerischen forensischen Einrichtungen kümmert sich in Bayern das Institut für Qualitätsmanagement des Maßregelvollzugs (IFQM) um Qualitätsfragen. Qualität ist ein vielschichtiges Konstrukt und immer perspektivenabhängig. Letztlich ist aber die Ergebnisqualität die entscheidende Dimension und steht daher im Mittelpunkt der Arbeit. Klassischer Weise lässt sie sich im Qualitätsmerkmal „Legalbewährung“ ablesen.

Mittlerweile konnten über 900 Probanden während und nach der stationären Therapie (1-Jahres-Katamnese) befragt werden:

- 94 Prozent der psychisch Kranken (ehemals nach Paragraf 63 StGB untergebracht) und
- 81 Prozent der Suchtkranken (ehemals nach Paragraf 64 StGB untergebracht)

leben im ersten, häufig sehr risikobehafteten Jahr nach Entlassung in Freiheit straftatfrei, das heißt ohne jegliches strafrechtlich relevantes Verhalten (also unabhängig davon, ob dieses behördlich erfasst beziehungsweise verfolgt wurde). Kommt es doch zu einer Straftat, weist diese in so gut wie allen Fällen eine deutlich geringere Deliktschwere (Diebstähle, Betrugsdelikte etc.) auf als beim Delikt, das zur Unterbringung führte.

Therapie: Äußere und innere Sicherheit

Neben der Legalbewährung als Merkmal der äußeren Sicherheit werden weitere Qualitätsindikatoren wie Gesundheitszustand beziehungsweise Abstinenzverhalten oder berufliche Integration erfasst. Daten aus Anamnese und Therapie bilden den Bezugsrahmen. So können praxisrelevante Hinweise für die Therapiegestaltung und -konzeption extrahiert werden. Jeder Klinik eröffnen sich Wege, ihre eigene Arbeit zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.

Zeit spielt eine bedeutende Rolle im stationären Maßregelvollzug – bei nach Paragraf 63 StGB-Untergebrachten dauert die Therapie bis zur Entlassung in Freiheit im Schnitt 70 Monate (Median, +/- 53.9 M.), bei nach Paragraf 64 StGB-Patienten 26 Monate (Median, +/- 9.5 M.). Obwohl die Patienten lange in den Kliniken verweilen und zudem einige Risikofaktoren wie junges Erstmanifestationsalter (22 Jahre bei Paragraf 63 StGB-Patienten beziehungsweise 18 Jahre bei Paragraf 64 StGB-Patienten) und Gewaltdelikt (71 Prozent bei Paragraf 63 StGB-Patienten beziehungsweise 64 Prozent bei Alkoholabhängigen Paragraf 64 StGB-Patienten) aufweisen, gelingt eine gute therapeutische Anbindung. Zwischenfälle wie aggressive Übergriffe oder erneute Straftaten während der Unterbringung sind die Ausnahme.

Qualitätserfassung: Praxisrelevant, ökonomisch, informativ

Der 2010 begonnene Implementierungsprozess der standardisierten Datenerhebung zur Qualitätserfassung entspricht dem Qualitätsmanagement-Grundgedanken des IFQM: Eine qualitätsorientierte Grundatmosphäre in den Kliniken als Voraussetzung für eine zielgerichtete und auf einen praktischen Nutzen ausgerichtete Anwendung qualitätssichernder Methoden und Instrumente.

Dr. phil. Adelheid Bezzel

Institut für Qualitätsmanagement des Maßregelvollzugs in Bayern (IFQM; medbo Regensburg)

Das Institut für Qualitätsmanagement des Maßregelvollzugs in Bayern (IFQM)

- Der zentrale Steuerungsausschuss für den Maßregelvollzug in Bayern (**ZeSaM**) errichtete 2010 das Institut für Qualitätsmanagement des Maßregelvollzugs in Bayern.
- **Aufgaben, Methodik und Intention** des IFQM: Entwicklung eines vergleichbaren Standards der Datenerhebung zum Zwecke der Erfassung von Qualitätsmerkmalen.
- Enge **Kooperation** mit den Kliniken (Multiplikatorensystem).
- **Ganzheitlicher methodischer Ansatz** mit Nutzung verschiedener Datenquellen und aufsuchender Datenerfassung.
- Erhöhung der **Transparenz** forensischer Therapien.
- Stärkung der **Eigenverantwortlichkeit und Kompetenz** aller im forensischen Kontext Arbeitenden.

Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege

Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Reformen

Künftige Zuständigkeit der Bezirke

Derzeit die für die Bezirke wohl wichtigste Frage ist die der künftigen sachlichen Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege sowie die existenzsichernden Leistungen der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt. Die bayerischen Bezirke strebten zunächst an, dass eine Änderung der sachlichen Zuständigkeiten eine möglichst geringe Verschiebung der Fallzahlen zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten einerseits und den Bezirken andererseits zur Folge haben sollte. Zum anderen sollten Schnittstellen, die zu Zuständigkeitsstreitigkeiten führen können, soweit wie möglich vermieden werden.

Der Bayerische Landkreistag hat dann aber vorgeschlagen, dass die Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ganz auf die bayerischen Bezirke übertragen werden soll. Die Verbände der Leistungserbringer begrüßten diesen Vorschlag. Auch der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags hat diesen Vorschlag begrüßt und sich dafür ausgesprochen. Der Bayerische Städtetag plädierte zunächst für ein „Optionsmodell“: Danach hätten die örtlichen Träger der Sozialhilfe die Möglichkeit, die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen einschließlich aller Leistungen, die nach anderen Kapiteln des SGB XII zu erbringen sind, selbst zu gewähren.

Mitte Mai hat die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags die Geschäftsführenden Präsidialmitglieder der anderen kommunalen Spitzenverbände darüber informiert, dass der Bayerische Städtetag sich nun dafür ausspricht, dass als Träger der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege grundsätzlich die Bezirke bestimmt werden, sofern im Zuge der erforderlichen Änderung der gesetzlichen Regelungen die Zusammenarbeit zwischen überörtlicher (Bezirke) und örtlicher Ebene (kreisfreie Städte und Landkreise) mit Blick auf Sozialplanung, Sozialraumorientierung, Altenhilfe sowie verstärkter Verantwortung der

Kommune bei der Pflegeberatung verbindlich festgeschrieben wird und das Erfordernis, Einvernehmen über die Zusammenarbeit herzustellen, aufgenommen wird.

Zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden besteht Einvernehmen darüber, dass bei einer Zuständigkeit der bayerischen Bezirke auch für die ambulante Pflege eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit bei der Sozialplanung von großer Bedeutung ist und die Anstrengungen bei allen Beteiligten in diesem Fall weiter verstärkt werden müssen. Da nach dem Votum des Bayerischen Städtetags grundsätzlich Einvernehmen über die Übernahme auch der ambulanten Pflege durch die Bezirke besteht, ist diese Position in einem gemeinsamen Schreiben der kommunalen Spitzenverbände an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration herangetragen worden.

Alle Beteiligten sind sich ebenfalls darin einig, dass die Bezirke auch für alle gleichzeitig mit Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege zu erbringenden Sozialhilfeleistungen zuständig sein sollen, um Schnittstellenprobleme und Zuständigkeitsstreitigkeiten zu vermeiden. Nur im teilstationären Bereich (zum Beispiel in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und in Kindertagesstätten) sollen die Landkreise und die kreisfreien Städte wie bisher für die existenzsichernden Leistungen zuständig bleiben, sofern die Fachleistungen nur außerhalb der Wohnung bezogen werden, da es dann keine überschneidenden Leistungsbereiche gibt.

Übergangsfristen für Zuständigkeitswechsel bei der ambulanten Pflege erforderlich

Ebenso wie die kommunalen Spitzenverbände sich einvernehmlich für einen Wechsel der Zuständigkeit für die ambulante Pflege zu den Bezirken ausgesprochen haben, sind sie sich darin einig, dass dieser Wechsel im Interesse der pflegebedürftigen Menschen gründlich vorbereitet werden muss. Dies

soll nach deren Überlegungen dadurch ermöglicht werden, dass die Zuständigkeit für die ambulante Pflege zwar ab 1. Januar 2018 auf die Bezirke übergehen soll, diesen aber im Ausführungsgesetz die Möglichkeit einzuräumen ist, die Durchführung der Einzelfallhilfe noch für ein Jahr an die Landkreise und kreisfreien Städte zu delegieren.

Stand der Vorbereitungen zur Umsetzung des BTHG

Nachdem das Gesetz am 29. Dezember 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, haben die Sozialverwaltungen der bayerischen Bezirke Anfang des Jahres sieben Arbeitsgruppen zur Umsetzung des BTHG eingesetzt. Diese haben inzwischen erste Ergebnisse erarbeitet.

Mit den Leistungserbringerverbänden wurde ein Vorschlag für gemeinsam zu bearbeitende Themen erarbeitet. Dieser wird der Landesentgeltkommission vorgelegt, die dann entsprechende Arbeitsaufträge erteilen wird.

Auf Bundesebene hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke und der Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirkstags Mitglied sind beziehungsweise die Leitung haben.

Aktueller Stand der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze II und III

Das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) ist zwar spät, aber noch rechtzeitig zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Andernfalls hätte es im Pflegeversicherungsrecht und in der Sozialhilfe zwei unterschiedliche Pflegebedürftigkeitsbegriffe gegeben. Da die Hilfe zur Pflege in der Regel dazu dient, die nicht ausreichenden Leistungen der Pflegeversicherung aufzustocken, hätte die Hilfe zur Pflege bei unterschiedlichen Pflegebedürftigkeitsbegriffen in den beiden Gesetzen diese Funktion nicht oder nur äußerst unzureichend wahrnehmen können.

Auch die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade in der Hilfe zur Pflege war notwendig, um hier mit der Pflegeversicherung gleichzuziehen. Leider enthält weder das PSG II noch das PSG III eine von den bayerischen Bezirken, der Bundes-

arbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger und dem Bundesrat geforderte Evaluations- und Kostenausgleichsklausel. Damit unterscheiden sich die Pflegestärkungsgesetze deutlich vom Bundesteilhabegesetz.

Sehr bedauerlich ist die Beibehaltung der Diskriminierung von pflegebedürftigen Menschen durch die reduzierten Pflegeversicherungsleistungen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Die zur Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze II und III in Bayern notwendigen Schritte sind, soweit die Bezirke zuständig sind, erfolgt. Insbesondere wurde von den Bezirken sichergestellt, dass Pflegebedürftige mit einem geringeren Pflegebedarf als Pflegegrad 2 bei Bedarf auch weiterhin Leistungen der Sozialhilfe in einem Alten- oder Pflegeheim im bisherigen Umfang und der bisherigen Qualität erhalten können, auch wenn dies nicht mehr als Hilfe zur Pflege möglich ist. Damit haben die bayerischen Bezirke bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen.

Nach den Überleitungsregelungen konnten zwischenzeitlich für neue Vereinbarungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen ab 1. Januar 2017 in der Landespflegesatzkommission bayernweite Referenzpersonalschlüssel für alle Pflegegrade auf der Basis eines Durchschnittspersonalschlüssels von 1 : 2,40 einvernehmlich beschlossen werden. Damit wird die im bundesweiten Vergleich sehr gute Personalausstattung der bayerischen Pflegeheime auch nach der Umstellung auf die Pflegegrade weiter sichergestellt.

Evaluation der Referenzpersonalschlüssel zum 30. Juni 2017

Zum Stichtag 30. Juni 2017 wird die Belegung nach Pflegegraden in den Pflegeheimen in Bayern erneut erhoben. Anhand der dann festgestellten Belegungsstruktur wird von der Landespflegesatzkommission geprüft, ob die seit Anfang des Jahres geltenden bayernweiten Referenzpersonalschlüssel angepasst werden müssen. Sofern erforderlich, beschließt die Landespflegesatzkommission eine Anpassung mit Wirkung ab 1. Oktober 2017. Diese neue Referenzpersonalschlüssel sind dann allen künftig abzuschließenden Vereinbarungen (für neue Einrichtungen und bei Neuverhandlungen über bestehende Pflegesatz-

vereinbarungen) zugrunde zu legen. Soweit erforderlich, kann das Verfahren in den Folgejahren wiederholt werden.

Einheitliche Personalschlüssel und Pflegesätze für alle Pflegegrade in der Kurzzeitpflege

Für die Kurzzeitpflege werden die bisher nach Pflegestufen beziehungsweise Pflegegraden gestaffelten Pflegesätze und Personalschlüssel durch einen einheitlichen Pflegesatz und einen einheitlichen Personalschlüssel ersetzt. Schnelleinstufungen, die zum Beispiel bei Übertritten aus dem Krankenhaus für Personen, die noch nicht begutachtet wurden, erforderlich sind, stellen sich später oft als zu niedrig heraus. Sie werden zwar nachträglich korrigiert. Dann befindet sich der Betroffene aber häufig nicht mehr in der

Einrichtung und diese erfährt von der Korrektur nichts mehr. Mit dem künftig zu vereinbarenden Einheitspersonalschlüssel und -pflegesatz für alle Pflegegrade wird diese Problematik beseitigt.

Auch wenn es naturgemäß noch in Einzelfällen Probleme zu klären gilt, ist – insgesamt betrachtet – die Umsetzung der größten Reform der Pflegeversicherung seit ihrem Bestehen bisher gut gelungen. Dies war und ist nur möglich, weil Leistungserbringerverbände, Pflegekassenverbände und Bezirke konstruktiv, lösungsorientiert und partnerschaftlich zusammenarbeiten.

*Peter Wirth
Referent Bayerischer Bezirkstag
p.wirth@bay-bezirke.de*

Die „inklusive Lösung“

Reform des SGB VIII

Die Bundesregierung hat im Frühjahr einen Entwurf für ein sog. „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ (KJSG) in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Dieser beinhaltet eine von Umfang und Zielsetzung im Vergleich zu den vorab bekannt gewordenen Überlegungen und Arbeitsfassungen des Bundesfamilienministeriums deutlich abgespeckte Reform des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Insbesondere die „Inklusive Lösung“, also die Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in einer Hand, unabhängig von der Behinderungsart, die auf die Bezirke massive Auswirkungen gehabt hätte, ist aktuell nicht mehr enthalten.

In der 1. Lesung im Bundestag am 18. Mai haben nicht nur die Opposition, sondern auch die Redner der CDU/ CSU-Fraktion kritisiert, das Familienministerium sei die Reform des SGB VIII insgesamt zu spät in der Legislaturperiode angegangen, und gefordert, die Inklusive Lösung als deren Kernstück in der nächsten Legislaturperiode weiterzuverfolgen. Selbst aus dem schon abgespeckten Gesetzentwurf wurden auf Initiative der Unions-

fraktion noch weitere Regelungen wieder gestrichen. In dem vom Bundestag in abschließender zweiter und dritter Lesung am 29. Juni beschlossenen Gesetz nicht mehr enthalten sind insbesondere:

- Regelungen zur Verfestigung des dauerhaften Verbleibs eines Kindes in einer Pflegefamilie
- die Ausgestaltung der Leistung „Jugendwohnen“ als „Soll“- anstatt wie bisher als „Kann“-Regelung und die Einschränkung des persönlichen Anwendungsbereichs
- umfassende Meldepflichten sowie die Vereinbarung von Schutzkonzepten für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit

Verbliebene wesentliche Inhalte des Entwurfs sind unter anderem:

- eine verbesserte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, indem sie einen eigenen Beratungsanspruch erhalten und Ombudsstellen

als unabhängige Anlaufstellen für sie und ihre Familien geschaffen werden

- Verbesserungen bei der Kooperation im Kinderschutz, indem Berufsheimnisträger, die dem Jugendamt eine drohende Kindeswohlgefährdung gemeldet haben, eine Rückmeldung über das Ergebnis erhalten sollen
- Ergänzungen der Regelungen zum Hilfeplanverfahren
- Neuregelungen zur Zulässigkeit von und Qualitätsanforderungen an Auslandsmaßnahmen und
- eine Ergänzung des Asylgesetzes, wonach die Länder bei der Unterbringung von Asylbegehrenden in den Aufnahmeeinrichtungen den Schutz von Frauen und Minderjährigen gewährleisten müssen

Auch für die Bezirke im Rahmen der Kostenerstattung relevant wäre der neue Paragraph 78f. Ein neuer Absatz 2 soll regeln, dass die Obersten Landesjugendbehörden mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Leistungserbringern auf Landesebene Rahmenverträge über den Inhalt der Vereinbarungen nach Paragraph 78b Absatz 1 über Leistungen für unbegleitete aus-

ländische junge Menschen schließen und das Land von deren Beachtung die Kostenerstattung abhängig machen kann.

Außerdem soll die Befristung der expliziten Rechtsgrundlage für die Erbringung von Eingliederungshilfe in Pflegefamilien in Paragraph 54 Absatz 3 S. 3 SGB XII bis 31. Dezember 2018 aufgehoben werden. Das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2018 vorgesehen.

Die abschließende Behandlung im Plenum des Bundesrats war für den 7. Juli vorgesehen, der Punkt wurde jedoch kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt. Angeblich besteht insbesondere wegen des neuen Paragraphen 78f noch weiterer Abstimmungsbedarf unter den Ministerpräsidenten. Theoretisch wäre noch eine Verabschiedung vor der Bundestagswahl in der letzten Bundesratssitzung am 22. September möglich. Da der Bundesrat im Gegensatz zum Bundestag nicht der Diskontinuität unterliegt, wäre sogar eine Verabschiedung erst in der nächsten Legislaturperiode denkbar.

Julia Neumann-Redlin
Referentin Bayerischer Bezirkstag
j.neumann-redlin@bay-bezirke.de

Ausblick auf die kommunale Finanzsituation

In Folge der bereits seit 2010 anhaltend guten Konjunkturlage sind auch die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand seither jährlich mit erfreulichen Steigerungsraten gewachsen. Dies dürfte nach den Ergebnissen der Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 9. bis 11. Mai 2017 in den kommenden Jahren anhalten. Damit werden die Steuereinnahmen der bayerischen Kommunen voraussichtlich im Jahr 2019 die 20 Milliarden-Schwelle überschreiten und damit doppelt so hoch ausfallen wie noch 2005. Hierin miteingerechnet ist die Erhöhung der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer ab dem Jahr 2018, die in Zusammenhang mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes steht. Die umlagefinanzierten Landkreise und Bezirke partizipieren an den höheren Steuereinnahmen um die auch in ihrem Zuständigkeitsbereich wachsenden Ausgaben zu finanzieren. Dies erfolgt technisch über die Berücksichtigung der Steuereinnahmen in den Umlagegrundlagen. Diese steigen im kommenden Jahr 2018 erneut voraussichtlich um 6,1 Prozent. Die individuelle Ausgabenentwicklung zeigt sich wiederum bei der Höhe des jeweils festgesetzten Umlagesatzes, der bei steigender Umlagekraft auch zurückgehen kann.

erbracht, die an das Land abzuführen ist. Diese entfällt ab dem Jahr 2020, was die den Gemeinden verbleibende Gewerbesteuer entsprechend erhöht.

Hierdurch würde sich das Nettoaufkommen der Gewerbesteuer hochgerechnet auf das Jahr 2020 bayernweit um mehr als neun Prozent beziehungsweise rund 800 Millionen Euro erhöhen (Basis: gewogener Durchschnittsgewerbesteuerhebesatz in 2016 von 376). Da dies in den Landeshaushalten schmerzt, bleibt zu hoffen, dass diese kommunale Entlastung nicht über die Hintertür wieder aufgebrochen wird.

Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen – Entlastung ab 2021

Mit der Verabschiedung des Gesetzespakets zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen Anfang Juni 2017 wird der Freistaat ab 2020 jährlich um rund 1,4 Milliarden Euro entlastet. Über den allgemeinen Steuerverbund, an dem die Kommunen mit einem Anteil von 12,75 Prozent am Aufkommen des Landes aus den Gemeinschaftssteuern – vermindert um die Leistungen des Länderfinanzausgleichs – beteiligt sind, partizipiert

	Steuerschätzung									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Steuereinnahmen insgesamt in Mio. €	12.194	13.497	14.016	15.095	15.862	16.818	17.813	18.669	19.453	20.250
Entwicklung in v. H.	1,7 %	10,7 %	3,8 %	7,7 %	5,1 %	6,0 %	5,9 %	4,8 %	4,2 %	4,1 %

Weitere Entlastungen der Gemeinden bei der Gewerbesteuerumlage ab 2020

Der im Rahmen des Solidarpakts II geregelte Finanzierungsbeitrag der Kommunen an den Lasten der deutschen Einheit, hier am Anteil der jeweiligen Länder wird bis zum Jahr 2019 durch eine um 29 Punkte erhöhte Gewerbesteuerumlage

auch die kommunale Ebene von der finanziellen Entlastung des Landes. Eine unmittelbare Auswirkung auf den kommunalen Finanzausgleich ergibt sich abrechnungsbedingt jedoch erst im Jahr 2021.

Reinhard Grepmaier
 Referent Bayerischer Bezirkstag
 r.grepmaier@bay-bezirke.de

Förderung der Naturparke in Bayern

In Bayern gibt es 18 Naturparke, die zwischen den Jahren 1960 und 2008 gegründet wurden. Diese großflächigen Gebiete von mindestens 20.000 Hektar dienen der natur- und umweltverträglichen Erholung, dem Tourismus, der Umweltbildung sowie der Landnutzung. Außerordentlich hohe Bedeutung haben die Naturparke für den Erhalt der Kulturlandschaft in Bayern. Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit mit den Landschaftspflegeverbänden, den Landkreisen und Gemeinden, können sie hier große Erfolge vorweisen.

Finanziert werden die Naturparke über kommunale Zuschüsse sowie Finanzmittel des Freistaates Bayern. Gleichwohl liegt nach Aussage des Naturparkverbandes Bayern ein Defizit von über eine Million Euro pro Jahr vor.

Nachdem Artikel 37 in Verbindung mit Artikel 26 Bayerisches Naturschutzgesetz die Möglichkeit eröffnet, dass Bezirke im Wege freiwilliger Leistungen Naturparke unterstützen, wandte sich der Bayerische Naturparkverband an den Bayerischen Bezirketag mit der Bitte, eine bayernweit einheitliche Förderung in die Wege zu

leiten. Konkret vorgeschlagen wurde, den Flächenanteil der Bezirke an den jeweiligen Naturparken mit 20 Cent pro Hektar zu unterstützen.

Der Fachausschuss für Umweltschutz und Fischereiwesen diskutierte die Angelegenheit in seiner jüngsten Sitzung im April 2017 intensiv. Übereinstimmend wurden die großen Leistungen der Naturparke gewürdigt. Mit Blick auf die Förderhöhe und die Belastung der Umlagezahler wurde eine Förderung gemäß dem vorgeschlagenen Schlüssel aber abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund lehnte der Hauptausschuss des Bayerischen eine Förderung der Naturparke in der gemäß dem Antrag vom 12. März 2017 vorliegenden Form ab. Er regte aber an, dass die Bezirke die Naturparke in eigener Zuständigkeit unterstützen sollten, beispielsweise im Wege der Projektförderung.

*Werner Kraus
Referent Bayerischer Bezirketag
w.kraus@bay-bezirke.de*

Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze

Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze wird aktuell im Bayerischen Landtag behandelt. Zu den „anderen Gesetzen“ gehören unter anderem die Kommunalordnungen und damit auch die Bezirksordnung (BezO).

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirktags hat sich im Zuge der Verbandsanhörung eingehend mit den vorgeschlagenen Änderungen der BezO befasst. Dabei standen insbesondere zwei Punkte im Fokus:

Zum einen hatte der Gesetzentwurf die Aufhebung der Vorschrift des Artikel 12 BezO („Die Bezirksbürger wählen den Bezirkstag“) vorgesehen und darauf abgestellt, diese sei im Hinblick auf die Regelungen zur Stimmberechtigung im Bezirkswahlgesetz entbehrlich. Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirktags hat sich demgegenüber klar gegen eine Streichung dieses Artikels ausgesprochen. Artikel 12 BezO, der ausdrücklich die auf Bezirksebene zu wählende Vertretung für die Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürger regelt, ist wesentlicher Ausdruck und deutliches Kennzeichen der kommunalen Selbstverwaltung auf der Bezirks-ebene. Diese Vorschrift ist daher in der Bezirks-ordnung selbst unverzichtbar. Auch würde durch dessen Abschaffung eine Schiefelage gegenüber den Parallelvorschriften in der Gemeindeordnung (Artikel 17 GO) und Landkreisordnung (Artikel 12 LKrO) entstehen.

Zum anderen hat sich der Hauptausschuss für eine größere Entscheidungsfreiheit der Bezirke bei der Zulassung einer Neuwahl des Bezirkstags-

präsidenten oder seines gewählten Stellvertreters ausgesprochen, wenn die Restlaufzeit weniger als sechs Monate beträgt (Artikel 30 Absatz 3 BezO). Bisher hatte der Gesetzgeber eine Neuwahl für diesen Zeitraum nur zugelassen, wenn sowohl der Bezirkstagspräsident als auch der gewählte Stellvertreter neu gewählt werden müssten. Wenn nur – was im Übrigen erheblich wahrscheinlicher ist – eine Neuwahl erfolgen müsste (die des Bezirkstagspräsidenten oder des gewählten Stellvertreters), dann wäre diese von Gesetzes wegen ab einer Restlaufzeit von sechs Monaten ausgeschlossen gewesen. Der Hauptausschuss hat deshalb vorgeschlagen, dass es – im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung – letztlich der Entscheidung des betreffenden Bezirkstags überlassen bleiben müsste, ob für den Rest einer Wahlzeit von sechs Monaten die Neuwahl des Bezirkstagspräsidenten beziehungsweise seines gewählten Stellvertreters erfolgen sollte.

Der Bayerische Bezirktag hat sich auf der Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses im Rahmen der Verbandsanhörung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr für eine Beibehaltung des Artikel 12 BezO und eine großzügigere Neuwahlregelung in Artikel 30 BezO eingesetzt. Unseren Argumenten folgend wurde der Gesetzentwurf bereits vor Weiterleitung in den Bayerischen Landtag entsprechend abgeändert und damit den Bedenken beziehungsweise Anregungen des Bayerischen Bezirktags vollumfänglich Rechnung getragen.

Irmgard Gihl
Referentin Bayerischer Bezirktag
i.gihl@bay-bezirke.de

Inklusion geht alle an!

Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags tagt in Würzburg

Unter dem Motto „Inklusion geht alle an!“ tagte dieses Jahr der Bayerische Bezirketag in Würzburg. Während am ersten Tag Verbandsthemen im Vordergrund der Tagung stehen, wird am zweiten Tag immer ein Fachthema der Bezirke genauer beleuchtet. Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern, lobte in seiner Festrede am ersten Tag die Bedeutung und das Wirken der Bezirke ausdrücklich. „Inklusion bedeute bestmögliche Anstrengungen, dass behinderte Menschen sich entwickeln und am Leben teilnehmen können“. Ein Großteil der damit verbundenen Aufgaben werde durch die Bezirke gesichert, so der Innenminister. In diesem Prozess habe man durch die Reform der Eingliederungshilfe und das Bundesteilhabegesetz Verbesserungen erreicht. Wichtig sei es für die Menschen, dass es Lösungen und Hilfsangebote aus einer Hand geben müsse und Zuständigkeitsstreitigkeiten vermieden werden. „Wenn es die Bezirke noch nicht gäbe, müsste man sie erfinden“, so resümierte der Innenminister seine Rede.



Staatsminister Joachim Herrmann bei seiner Festrede „Starke Bezirke – starkes Bayern“. Foto: Spiller

Der zweite Tag der Vollversammlung widmete sich dann ganz dem Thema Inklusion. 2008 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Seitdem hat sich für Menschen mit Behinderung Vieles getan. Doch wo stehen die Bezirke und ihre Partner in der Wohlfahrtspflege, den Betroffenenverbänden und der Politik derzeit auf dem Weg hin zu einer

inklusive Gesellschaft? Mit verschiedenen Referaten und Beispielen aus der Praxis ging man dieser Frage unter der Moderation von Anouschka Horn vom Bayerischen Rundfunk nach.

Professor Heiner Bielefeldt von der Universität Erlangen-Nürnberg ging in seinem Vortrag näher auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Bei Inklusion gehe es darum, die verschiedenen Bereiche des Lebens so zu gestalten, dass alle Menschen sich zugehörig fühlen und das auch selbstverständlich sei. Allerdings brauche es bei allen Beteiligten Sensibilität, Einfühlungsvermögen und Kommunikationsbereitschaft, so Professor Bielefeldt. Inklusion sei ein Gewinn für alle. Durch den Abbau von Barrieren und Vorurteilen sei sie ein „Beitrag zur Humanisierung der Gesamtgesellschaft“.

Dass jede Behinderung anders ist, machte Irmgard Badura, die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung deutlich. Es gibt nicht den Menschen mit Behinderung. So habe jeder seine ganz individuellen körperlichen, seelischen oder geistigen Einschränkungen, seine eigene Persönlichkeit und auch seine unterschiedlichen Barrieren, mit denen man tagtäglich zu kämpfen habe. Der Fokus solle sowieso weniger darauf liegen, was die Person nicht könne, sondern vielmehr darauf, was sie könne. Für Badura steht deshalb auch die Stärkung der Persönlichkeit von Betroffenen im Fokus. Es brauche Empowerment, Unterstützung und Hilfen, um Barrieren dauerhaft zu beseitigen. Die Bezirke haben im Bereich der Inklusion bereits viel geleistet. Dennoch müsse man das Thema auch über die Sozialpolitik hinaus angehen. „Denn Teilhabe heißt nicht Leistungen der Eingliederungshilfe zu empfangen, sondern am kommunalen und öffentlichen Leben teilzunehmen“, konstatierte Badura

Für Michael Eibl von der Katholischen Jugendfürsorge in Regensburg ist eines klar: „Spezial- und Fördereinrichtungen brauchen wir dringender denn je!“ Denn diese waren von Beginn an keine Einrichtungen der Ausgrenzung, sondern der Hin-

wendung. Für Eibl sei es aber wichtig, dass die Einrichtungen auch mit der Zeit gehen und sich entsprechend wandeln. So sollen Regeleinrichtungen bei der Begleitung von Menschen mit Behinderung unterstützt werden und Spezialeinrichtungen für Menschen ohne Behinderung geöffnet werden. Denn für Eibl wird Inklusion nur dann verwirklicht, wenn auch Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen am öffentlichen Leben beteiligt werden.

Professor Reinhard Lelgemann von der Universität Würzburg erklärte, dass Inklusion vielleicht nicht immer realisierbar wäre. Es könnten noch so viele Gesetze verabschiedet werden, das heie aber noch lange nicht, dass alle Menschen immer mit dabei sein können. Für Professor Lelgemann stelle Inklusion einen Prozess dar, den er mit der Frauenbewegung verglich. So sei vor rund 100 Jahren auch noch Vieles undenkbar gewesen, was heute eine Selbstverständlichkeit sei.

Neben den Vorträgen gab es auch noch einige Beispiele aus der Praxis, um das eher abstrakte Thema etwas anschaulicher zu gestalten. Besonders beeindruckend war dabei die Geschichte vom taubblinden Franz Kupka. Er schilderte, wie er trotz seiner Behinderung seinen Alltag meistert und darüber hinaus den Lebensmut nicht verliert. Wolfgang Neumayer von der Lebenshilfe Ostallgäu stellte die Offene Behindertenarbeit genauer vor. Die offenen Hilfen seien viel näher an den Menschen und setzten auch direkt bei den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung an. Wichtig sei es allerdings, in den kommenden Jahren den Professionalisierungsgrad zu erhöhen. Im Moment laufe noch sehr viel über ehrenamtliche Mitarbeit. Hier seien auch die Kostenträger gefragt, ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen.

Klaus Nuißl vom Bezirk Oberpfalz zeigte eine ganz andere Facette des Themas Inklusion. Er ist vor Jahren psychisch erkrankt. Durch eine Zusatzausbildung als Ex-In-Genesungsbegleiter berät er mittlerweile Psychatriepatienten. Seine persönlichen Erfahrungen ermöglichen ihm einen ganz eigenen Zugang zu den Patienten und zeigen auch, dass es einen Ausweg aus der Krankheit gibt. Für Martina Heland-Gräf vom Verband der Psychatrieerfahrenen sei das größte Problem nach wie vor die Stigmatisierung von seelisch behinderten Menschen. Gerade weil man die

Behinderung nicht sehen könne, sei das Verständnis oftmals sehr gering. Hier brauche es noch eine Menge Aufklärungsarbeit und ein Umdenken in der Bevölkerung.

Liebe, Sexualität und Partnerschaft sind oftmals Themen, die in Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung tabuisiert werden. Dass aber auch sie sich danach sehnen wie jeder andere Mensch auch, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Christel Baatz-Kolbe von der Robert-Kümmert-Akademie präsentierte dabei das Projekt Herzenssache – eine Partnervermittlung für Menschen mit Behinderung. Wie wichtig Leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist, wurde durch den Vortrag von Christine Borucker von der Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation in Augsburg deutlich. Um Informationsbarrieren abzubauen, sei Leichte Sprache unerlässlich.



Moderatorin Anouschka Horn (4. v. links) diskutierte mit (v.l.n.r.) Prof. Reinhard Lelgemann, Michael Eibl, Prof. Heiner Bielefeldt, Josef Mederer und Irmgard Badura, ob die inklusive Gesellschaft eine Utopie ist. Foto: Spiller

In der Diskussionsrunde brachte es der Präsident des Bayerischen Bezirketags noch einmal auf den Punkt: „Für mich ist die inklusive Gesellschaft keine Utopie. Sie muss realisierbar werden, alles andere dürfen wir nicht akzeptieren.“ Eines gebe es aber laut Mederer zu bedenken: „Inklusion gibt es definitiv nicht zum Nulltarif. Wir müssen in der Gesellschaft dafür werben, die notwendigen Mittel zu bekommen.“ Rückblickend sei es auch ein besonderes Verdienst der Bezirke, dass sich die Gesellschaft heute intensiver mit der Inklusion auseinandersetze. Denn die Bezirke hätten in den vergangenen Jahren wichtige Impulse gesetzt.

Michaela Spiller
 Pressestelle Bayerischer Bezirketag
 m.spiller@bay-bezirke.de

Symposium zu den neuen Herausforderungen für die Suchtkrankenversorgung

Im Mai veranstalteten die Gesundheitsunternehmen der bayerischen Bezirke zusammen mit dem Bayerischen Bezirkstag und dem Bildungswerk Irsee das mittlerweile vierte Symposium seit Einführung dieser Veranstaltungsreihe. Das Thema war dieses Mal „Neue Herausforderungen in der Suchtkrankenversorgung“.



Über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren zu dem Symposium nach München gekommen. Das zeigte, wie aktuell das Thema Sucht derzeit ist. Foto: Spiller

Tim Pfeiffer-Gerschel vom IFT München, der die Veranstaltung sehr charmant und kenntnisreich moderierte, widmete sich der Frage, wie und ob sich das Suchtverhalten in den vergangenen Jahren verändert hat. Auch auf verschiedene Ausprägungen von Sucht wurde eingegangen. Ob das komplementäre Suchthilfesystem in Bayern gut aufgestellt ist, wurde dabei ebenso thematisiert wie die Rolle von Schuld und Scham in der Sucht. Dabei erklärte Dr. Heribert Fleischmann, ehemaliger Ärztlicher Direktor des Bezirksklinikums Wöllershof, wie soziale Erwartungen und moralische Wertungen oftmals verhindern, dass suchtkranke Menschen sich rechtzeitig ihrer Sucht bewusst werden und sich Hilfe suchen. Die landespolitische Perspektive wurde durch eine Diskussion mit der Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses im Bayerischen Landtag, Kathrin Sonnenholzner (SPD) und ihrem Stellvertreter, Bernhard Seidenath (CSU), beleuchtet. Dr. Willi Unglaub vom Zentrum für Suchtmedizin am Bezirksklinikum Regensburg berichtete schließlich auch noch sehr anschaulich,

was für eine große Herausforderung die Substitutionstherapie für Suchtkranke darstellt.

Neben den klassischen stoffgebundenen Süchten wie Alkohol- und Drogensucht fordern insbesondere auch die neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) wie Badesalze und Kräutermischungen sowie pathologisches Glücksspielen und pathologischer Internetgebrauch die Suchtkrankenversorgung heraus. Seit 2014 steigt laut Professor Norbert Wodarz vom Zentrum für Suchtmedizin am Bezirksklinikum Regensburg die Zahl der NPS-Todesfälle deutlich an. Durch die vielen verschiedenen Mischungen lässt sich die Stimmung in alle möglichen Richtungen beeinflussen. Gerade das ist für viele Konsumenten besonders attraktiv. Allerdings machen die wechselnden Zusammensetzungen und Intensitäten der Inhaltsstoffe diese synthetisch hergestellten Drogen besonders unberechenbar und deshalb auch gefährlich. Bis vor kurzem waren diese zudem noch legal und problemlos über das Internet erhältlich. Die Politik hat bereits mit einem Verbot der neuen psychoaktiven Stoffe reagiert. Das Gesetz ist im November 2016 in Kraft getreten. Ob dadurch die Zahl der Konsumenten zurückgeht, wird sich erst noch zeigen.

Gerade wird im Suchthilfesystem an speziellen Angeboten für NPS-Konsumenten gefeilt. Bisher sind diese mit dem bestehenden Angebot noch schwer zu erreichen. Davor Stubican vom Paritätischen erklärte, worauf es ankomme. So sei es wichtig, den Konsumenten eine höhere Konsumkompetenz zu vermitteln. Außerdem brauche es neben der Schulung von Multiplikatoren in der Suchthilfe eine verbesserte Aufklärungsarbeit insbesondere auch über Social-Media-Kanäle. Man müsse zudem bei Beratungsterminen flexibel sein, indem zeitnahe Termine mit einer kurzen Dauer angeboten werden.

Eine weitere noch recht neue Suchtgruppe stellen die pathologischen Internetnutzer dar. Neben exzessivem Gaming kann das auch die Bereiche Chatting, Surfing oder Pornografie betreffen. „Wenn sich die Internetnutzung nicht mehr in den

Alltag integrieren lässt, wenn man sein Umfeld über das Ausmaß der Aktivitäten täuscht oder wenn Beziehungen, der Arbeits- oder Ausbildungsplatz gefährdet sind, dann sind das klare Anzeichen für eine sogenannte „Internet Gaming Disorder“, erklärte Dr. Susanne Pechler vom Isar-Amper-Klinikum in Fürstfeldbruck. Ihre Patienten seien überwiegend männlich und im Alter zwischen 16 und 45 Jahren. In der Therapie sei es besonders wichtig, so Pechler, zusammen mit den Patienten Medienkompetenz aufzubauen, um einen möglichst verantwortungsbewussten Umgang mit dem World Wide Web zu erlernen.

Dass in Bayerns Drogenpolitik auch vieles in Bewegung ist, zeigte sich in der Diskussion mit der Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses im Bayerischen Landtag, Kathrin Sonnholzner (SPD), und ihrem Stellvertreter, Bernhard Seidenath (CSU). So habe man sich auf Bundesebene erfolgreich für mehr Rechtssicherheit für behandelnde Ärzte in der Substitutionstherapie stark gemacht. Auch habe die CSU-Landtagsfraktion einer langjährigen Forderung der SPD zugestimmt, ein Modellprojekt zu starten, in dem bei einer Heroinüberdosis das Mittel Naloxon durch medizinische Laien verabreicht werden dürfe.

Keine Einigkeit besteht jedoch nach wie vor bei den Drogenkonsumräumen. Während die SPD sich für die Einrichtung von solchen geschützten



Kathrin Sonnholzner (SPD) und Bernhard Seidenath (CSU) (links im Bild) diskutierten mit Moderator Tim Pfeiffer-Gerschel (Mitte) wo noch Uneinigkeit in Bayerns Drogenpolitik besteht.

Räumen zum Drogenkonsum in München und Nürnberg einsetzt, lehnt die CSU diese Forderung strikt ab. Auch der Bayerische Bezirkstag hat sich schon vor gut einem Jahr für die Errichtung von Drogenkonsumräumen in Kommunen, die es aufgrund ihrer besonderen Drogenszene für erforderlich halten, ausgesprochen. Bezirkstagspräsident Josef Mederer betonte deshalb auch noch einmal: „Der erneute Anstieg von Drogentoten zeigt, dass wir frei von jeglicher Ideologie auch bereit sein müssen, neue Wege wenigstens zu denken.“ Denn nur so bekommen die Betroffenen die Hilfe, die sie auch brauchen.

*Michaela Spiller
 Pressestelle Bayerischer Bezirkstag
 m.spiller@bay-bezirk.de*

Communication and Understanding – Forensic Psychiatry in a Multiagency World

In Zusammenarbeit mit "The Ghent Group", einem Zusammenschluss namhafter forensischer Psychiater in Europa, veranstaltet das Bildungswerk des Bayerischen Bezirktags bereits seit mehreren Jahren erfolgreich das Seminar "Forensische Psychiatrie in Europa". Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Teilnehmenden für Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der forensischen Psychiatrie der verschiedenen europäischen Länder zu sensibilisieren und den Austausch untereinander sowie mit namhaften europäischen Spezialisten zu ermöglichen.

Im Rahmen des diesjährigen Themenschwerpunkts „Communication and Understanding – Forensic Psychiatry in a Multiagency World“ soll intensiv und länderübergreifend diskutiert werden, wie sich die verschiedensten Institutionen und Protagonisten im Maßregelvollzug und der forensischen Psychiatrie effizient austauschen und konstruktiv zusammenarbeiten können. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Kommunikation mit den Medien und Medienvertretern sowie auf die Zusammenarbeit mit der Justiz gelegt werden, denn nie zuvor wurde öffentlich so intensiv und kontrovers über die Arbeit kontrovers über die Arbeit der Sachverständigen

und forensischen Psychiater debattiert wie zuletzt.

Das englischsprachige Seminar, das vom 7. bis 11. August 2017 in Kloster Seeon stattfindet, wird federführend geleitet von Professor Dr. Nobert Nedopil, ehemaliger Leiter der Abteilung für Forensische Psychiatrie der psychiatrischen Klinik an der LMU in München, sowie von Professorin Pamela Taylor von der Universität Cardiff in Wales, die als Vorsitzende des Executive Committee der Faculty of Forensic Psychiatry des Royal College of Psychiatrists ebenfalls über eine langjährige Expertise verfügt.

Zur Teilnahme eingeladen sind Ärztinnen und Ärzte in fortgeschrittener Weiterbildung sowie in der Forensik erfahrene PsychologInnen, die sich zusätzlich zu den jeweiligen länderspezifischen Weiterbildungsmodulen in "Forensischer Psychiatrie" auch auf europäischer Ebene fortbilden und zu aktuellen Themen austauschen möchten.

Dr. Angela Städele
Ärztliche Bildungsreferentin Bildungswerk Irsee
staedele@bildungswerk-irsee.de

Demenzhilfe Allgäu

Demenz – bunt und kreativ!

Zum nunmehr dritten Mal veranstaltete das Bildungswerk des Bayerischen Bezirktags in Kooperation mit der Allgäu-GmbH den Demenztag Allgäu, der kürzlich in Kloster Irsee stattfand. Die Veranstaltung stellte zum einen eine große Palette an Möglichkeiten dar, wie auch demenziell erkrankte Menschen mit Freude an der Gesellschaft teilhaben, öffentliche Angebote finden und Anregungen empfangen können. Zum anderen beeindruckte die Vielfalt der Teilnehmer an dieser Veranstaltung. So trafen Profis vieler Berufsgruppen aus der Demenzhilfe sowohl auf Angehörige als auch auf Betroffene und nicht selten auf Menschen, die sich einfach für dieses Thema interessieren, da Demenz jeden treffen kann und die Wahrscheinlichkeit dafür nicht gering ist.

Für das Bildungswerk ist diese Veranstaltung ein besonderer Erfolg, da sie eine enge Beziehung zur Region versinnbildlicht. Es ist für einen Anbieter von Bildungsleistung im Gesundheitswesen erfreulich, von Menschen und Organisationen aus der Region als Ansprechpartner für Gesundheits- und Bildungsfragen wahrgenommen zu werden. Das Bildungswerk präsentiert sich damit nicht als anonymer Bildungsträger für fremde Gesundheitsprofis, sondern als Teil der gesellschaftlichen Situation vor Ort, direkt erlebbar für die Bürgerinnen und Bürger.

Jürgen Hollick
Bildungsreferent Pflege und Ergotherapie im
Bildungswerk Irsee
hollick@bildungswerk-irsee.de

Die Versorgung traumatisierter Flüchtlinge

Im Zusammenhang mit Krieg, Verfolgung und Hunger sehen wir uns in den Ländern Europas zunehmend Menschen gegenüber, die nicht einfach nur bei uns eingereist, sondern durch ihre Erlebnisse und die Flucht aus ihrer Heimat hochgradig traumatisiert sind. Professionell begegnen wir diesen Menschen sowohl in den psychiatrischen Einrichtungen als auch in Aufnahme- und anderen Versorgungseinrichtungen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solcher Einrichtungen sind auf diese Art des Klientels nicht immer ausreichend vorbereitet, was das Miteinander und die gemeinsame produktive beziehungsweise therapeutische Arbeit zusätzlich erschwert.

In dem Seminar am 26. und 27. Juli 2017 in Kloster Irsee werden unter Kursleitung von PD Dr. rer. medic. Sefik Tagay (Diplom-Psychologe und Forschungsleiter an der Universität Duisburg-Essen) Wissenslücken bearbeitet, um die besondere Art der Traumatisierungen besser kennenzulernen und annehmen zu können. Ziel des Seminars, das sich an alle in diesem Umfeld Tätige richtet, ist es, Menschen auch in ihrer psychischen Ausnahmesituation besser verstehen zu lernen und ihnen eine passende Hilfe anbieten zu können.

Dr. Stefan Raueiser
Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches
Bildungszentrum
stefan.raueiser@kloster-irsee.de

Anmeldung und weitere Informationen zu den genannten Veranstaltungen unter www.bildungswerk-irsee.de.

Vollversammlung wählt neue Zweite Vizepräsidentin

Christa Naaß tritt die Nachfolge von Norbert Hartl an

Christa Naaß ist die neue Zweite Vizepräsidentin und Schatzmeisterin des Bayerischen Bezirkstags. Bei ihrer Wahl erhielt die mittelfränkische stellvertretende Bezirkstagspräsidentin bei der Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags in Würzburg 39 von 43 abgegebenen gültigen Delegiertenstimmen. Das entspricht einer Zustimmungsquote von 91 Prozent.

Nach ihrer Wahl dankte sie für das ihr entgegengebrachte Vertrauen. In ihrem neuen Amt werde sie sich verstärkt um eine noch bessere Vernetzung des Bezirkstags mit den anderen politischen Ebenen bis hinauf in den Bayerischen Landtag und den Deutschen Bundestag einsetzen. Das sei, so Naaß, umso wichtiger, wenn man bei den aktuellen Themen wie dem Bundesteilhabegesetz und der Reform des Pflegestärkungsgesetzes im Sinne der dritten kommunalen Ebene weitere Akzente setzen wolle. Dafür werbe sie und versicherte den Delegierten, jenseits aller Parteigrenzen das neue Amt im Präsidium in diesem Sinne zu nutzen.

Bezirkstagspräsident Josef Mederer sprach Christa Naaß zu ihrer Wahl seine herzlichen Glück-



Josef Mederer gratulierte Christa Naaß herzlich zu ihrer Wahl als neue Zweite Vizepräsidentin. Foto: Spiller

wünsche aus. Er bot ihr eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit an und freue sich vor diesem Hintergrund auf die kommenden gemeinsamen Aufgaben im Präsidium des Bayerischen Bezirkstags.

*Ulrich Lechleitner
Referent Bayerischer Bezirkstag
u.lechleitner@bay-bezirke.de*

Gunzenhausener IuK-Tage

Die Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement veranstaltet gemeinsam mit dem Bayerischen Bezirkstag und den anderen bayerischen kommunalen Spitzenverbänden auch in diesem Jahr die Gunzenhausener IuK-Tage. Die zweitägige Fachtagung für Informations- und Kommunikationstechnik findet am 19. und 20. September 2017 zum 20. Mal statt und kann somit einen runden Geburtstag feiern.

Im Fokus stehen aktuelle Themen zur Digitalisierung und deren Herausforderungen für die kommunalen Verwaltungen. Dabei geht es zum einen um die Umsetzung gesetzlicher Rahmenbedingungen, sei es im Zusammenhang mit der Erstellung von Informationssicherheitskonzepten, der europäischen Datenschutz-Grundverordnung oder der neuen Entgeltordnung in Bezug auf IT-Beschäftigte. Neue Entwicklungen aus dem Bereich elektronischer Verwaltung (E-Government) in Bayern und der kommunalen Informationstechnologie werden ebenso vorgestellt wie die Arbeitswelt 4.0 oder die Technik von morgen. Die

Themen werden von erfahrenen Referenten aus Praxis und Wissenschaft speziell auf die Informationsbedürfnisse und Anforderungen der öffentlichen Verwaltungen der Bezirke, Landkreise, Städte und Gemeinden ausgerichtet.

Für den Bayerischen Bezirkstag wird Frau Christa Naaß, Zweite Vizepräsidentin des Bayerischen Bezirkstags und stellvertretende Bezirkstagspräsidentin des Bezirks Mittelfrankens, die kommunalen IT- und Organisationsverantwortlichen willkommen heißen. Die Einzelheiten zu Anmeldung, Ablauf und Inhalt der Veranstaltung ergeben sich aus dem [Tagungsflyer](#). Dieser ist unter der Rubrik Tagungen auf der Internetseite der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmanagement unter www.verwaltungsmanagement.de abrufbar. Anmeldungen sind direkt an die Akademie zu richten.

Irmgard Gihl
Referentin Bayerischer Bezirkstag
i.gihl@bay-bezirke.de